

Merkblatt für die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei Arbeitsstellen an Straßen

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen und Fristen bei der Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRA) geben.

Um die VRA rechtzeitig genehmigt zu bekommen, sollte der **Antrag** in der Regel **mind. 2 Wochen** vor Beginn der geplanten Maßnahme gestellt werden. Sind Lichtsignalanlagen (bestehend oder für die Maßnahme anzuordnende) betroffen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Anordnung begonnen werden.

Sobald eine **Landesstraße** betroffen ist, muss die Straßenverkehrsbehörde eine Stellungnahme (Zustimmung) bei Straßen NRW beantragen, erst nach Erhalt der Zustimmung kann die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Münster eine VRA für Arbeiten im Bereich von Landesstraßen erteilen.

Benötigte Angaben und Unterlagen bei Antragstellung:

- Name und Anschrift der Firma
- Art und Umfang sowie Beginn und voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten
- Handynummer und Name des verantwortlichen Bauleiters
- Handynummer und Name des verantwortlichen Vertreters (Bauleiter vor Ort)
- Nachweise der erforderlichen Fachkenntnisse (Schulungszertifikate)
- Lageplan (mit genauer Kennzeichnung der beanspruchten Fläche)
- Verkehrszeichenplan bzw. auf die jeweilige Verkehrssituation angepasster Regelplan. Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) die Verkehrszeichenpläne in genehmigungsfähiger Form selbst beibringen müssen (§ 45 Absatz 6 StVO), sofern kein Regelplan in Betracht kommt.
- ggf. signaltechnische Unterlagen (Signallageplan, Signalzeiten- und Phasenfolgeplan)

Weshalb ist es für Sie als Unternehmen sinnvoll den Antrag frühzeitig zu stellen?

- In vielen Fällen ist vor der Genehmigung ein Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde, ggf. der Polizei und dem Unternehmen notwendig und sinnvoll. Eventuell eintretende Unstimmigkeiten können somit bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.
- Sofern Halteverbotsschilder notwendig werden, müssen diese mindestens 3 volle Tage vor Gültigkeit aufgestellt sein. Nur dann kann auch gewährleistet werden, dass Parkverstöße geahndet werden können. Es ist also in Ihrem Interesse, dass parkende Autos, die Ihre Baustelle beeinflussen, entsprechend beseitigt werden können.
- Bei einer Vollsperrung müssen die Anwohner seitens des Bauunternehmens hierüber ebenfalls rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) und schriftlich informiert werden. Dies führt zur besseren Akzeptanz in der Nachbarschaft.
- Jede Baustelle muss zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit den Vorgaben und Richtlinien entsprechen. Zur Überprüfung erfolgt eine Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadt Münster. Sollten entsprechende Vorgaben nicht eingehalten sein, kann eine Baustelle bis zur vollständigen Erledigung der Vorgaben von Seiten der Behörde eingestellt werden. Dies ist sicherlich nicht in Ihrem Interesse.
- Baustellensignalisierungen werden immer individuell bewertet und bearbeitet. In der Regel werden dann höhere Werte als die in der aktuellen RiLSA oder in den niedergeschriebenen Festlegungen angesetzt.

Für die Erteilung einer VRA fallen derzeit **Gebühren** in Höhe von **56,00 bis zu 431,00 Euro** an. Wir behalten uns vor, weitere Gebühren bei einer zu späten Einreichung zu verlangen. Für weitere **Fragen und Auskünfte** steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung.

baustellen-ordnungsamt@stadt-muenster.de oder für den Glasfaserausbau
32_glasfaser@stadt-muenster.de